



PROTOKOLL

Nr. 05/2023

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 7. Dezember 2023**

Ort: Gemeindesaal Gaimberg
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr
Anwesende: Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GV Franz Kollnig
GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
GR Josef Groder
GR Gernot Ladner, MAS
GRⁱⁿ Corinna Hartinger
GR Arnold Kerschbaumer
GR Raimund Kollnig
GR Mario Mayr
GR DI Christian Ranacher

Entschuldigt: -----

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 28.11.2023 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2)** Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschriften vom 01.06.2023 und 05.10.2023
-
- Pkt. 3)** Bericht des Bauausschusses
-
- Pkt. 4)** Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
-
- Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 213/7 KG Untergaimberg (Fa. Erdbau Strieder)
-
- Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ab 2024
-
- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren und Abgaben und Anpassung der maßgeblichen Verordnungen
-
- Pkt. 8)** Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden Gemeindeförderungen (Zuschuss Wien- und Schulsportwochen; Sport- und Skipassförderung; Baukostenzuschuss; Geburtenzuschuss; Zuschuss Musterung; Seniorentaxi, PV-Förderung)
-
- Pkt. 9)** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für das Projekt Vereinsküche Volksschule und Teilüberdachung Zugang Lager Mehrzweckpavillon
-
- Pkt. 10)** Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe - Projektierung/Ausschreibung/Baubegleitung Projekt Oberflächenentwässerung und Verlegung Trinkwasserleitung Wartschensiedlung
-

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe - Projektierung Erneuerung Golgenbrücke

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierung und Bauzeitplan - Projekt Musikprobelokal

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines neuen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Gaimberg gemäß Datenschutzgrundverordnung

Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Betreuung der Wasserversorgungsanlage Gaimberg

Pkt. 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

- a) Genehmigung Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
- b) Ausschreibung - Vergabe Eigenjagd Gaimberger Alpe

Pkt. 16) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2) Genehmigung u. Fertigung - Sitzungsniederschriften vom 01.06.2023 und 05.10.2023

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 01.06.2023 (Nr. 02/2023) und vom 05.10.2023 (Nr. 04/2023) wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Die Protokolle werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) unterfertigt.

Ebenso werden die gesonderten Niederschriften zu den Protokollen Nr. 02/2023, Nr. 03/2023 und Nr. 04/2023 unterfertigt.

Zu Pkt. 3) Bericht des Bauausschusses

Der Bauausschussobmann GR Christian Ranacher berichtet von der Sitzung vom 16. Nov. 2023. Folgende Angelegenheiten wurden behandelt und Empfehlungsbeschlüsse gefasst (→ siehe auch Ausschussprotokoll Nr. 3/2023, welches an alle Gemeindeforen per E-Mail ergangen ist):

- Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 213/7 KG Untergaimberg (Fa. Erdbau Strieder) (Grundteilung für einheitliche Bauplatzwidmung und Zustimmung des Nachbarn erforderlich!)
- Beratung über Bauvorhaben/Budgetierung für 2024 und Folgejahre - Prioritätenreihung
 - Priorität 1: Oberflächenentwässerung und Verlegung Trinkwasserleitung Wartschensiedlung
 - Priorität 2: Sanierung/Erneuerung Golgenbrücke
 - Priorität 3: Vereinsküche Volksschule mit Überdachung Vorplatz Lagerraum Pavillon
 - Priorität 4: Photovoltaikanlagen an Gemeindegebäuden

Der Bauausschuss sieht für folgende Projekte derzeit keine Notwendigkeit: Überdachung Container Sportplatz; Unterkellerung Terrasse Sportunion; Sanierung Stützmauer Tennisplatz.

- Vergabekriterien für Bauplätze zu sozial verträglichen Preisen (rechtliche Prüfung der Richtlinien durch einen Notar wird empfohlen)
- Projekt Musikprobelokal (evtl. Planung überarbeiten; Umsetzung frühestens 2025/2026)
- Projekt Dorfcafé (Projekt soll vorerst nicht weiterverfolgt werden, da eine Finanzierung nicht realistisch erscheint)

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister erläutert. Nach Abklärung einiger Fragen beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 153.662,33 samt Bedeckungsvorschlag.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 213/7 KG Untergaimberg (Fa. Erdbau Strieder)

Der Bürgermeister bringt vor, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf bereits im Bauausschuss und auch im Gemeindevorstand vorberaten wurde und positive Beschlussempfehlungen vorliegen.

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 213/7 Katastralgemeinde Untergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Beim bestehenden Gebäude auf der Gp. 213/7 KG Untergaimberg ist ostseitig ein Zubau bis an die Grundgrenze zur Gp. 212/1 KG Untergaimberg geplant (siehe Ausschnitt aus der Planskizze vom 29.08.2023 im Anhang), wobei der Grundeigentümer vorab das Grundstück entsprechend der aktuellen Widmung „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39.1 TROG 2022 teilen möchte (siehe GIS-Ausschnitt mit aktueller Flächenwidmung im Anhang) um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten. Da für gegenständlichen Bereich bereits ein Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise und somit in weiterer Folge ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung (Haupt- und Nebengebäude jeweils im Höchstausmaß) gem. § 60.4 TROG 2022 bestand (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Anhang), dieser jedoch per Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2016 aufgehoben wurde, muss ein neuer Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen und die Gebäudesituierung vom ursprünglichen Bebauungsplan in östlicher Richtung ausgedehnt werden, denn gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im „... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. Weitere Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird weiterhin mit mind. 0.11. festgehalten und der oberste Gebäudepunkt wird ebenso mit 751.00 m. ü. A. angegeben. Schließlich wird im Osten des Planungsbereiches eine Baugrenzlinie fixiert, welche sich an der aktuellen Planung orientiert und entlang der Grundgrenze (Gp. 212/1) verläuft bzw. in südlicher Richtung in einem Abstand von 3.0 m bzw. 5.0 m zur südlichen (künftigen) Parzellengrenze verlängert wird. Gem. § 59 Abs. 4 TROG 2022 sind Baugrenzlinien „... nicht straßenseitig gelegene Linien, durch die der Mindestabstand baulicher Anlagen gegenüber anderen Grundstücken als Straßen bestimmt wird. Dabei dürfen gegenüber bebaubaren Grundstücken nur größere Abstände als die Mindestabstände von 3 bzw. 4 m (§ 6 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022) und gegenüber nicht bebaubaren Grundstücken größere oder kleinere Abstände als diese Mindestabstände festgelegt werden.“ Da sich entlang der Grundgrenze zwischen der Gp. 213/7 und 212/1 eine Lesesteinmauer sowie ein Feldgehölzstreifen befindet (siehe Foto und Ausschnitt aus der Biotopkartierung im Anhang) und somit der Bereich de facto unbebaubar ist, scheint aus raumordnungsfachlicher Sicht die Festlegung einer Baugrenzlinie entlang der Grundgrenze vertretbar. Es kann daher einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und sich die Festlegungen weitestgehend am ursprünglichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan orientieren, zugestimmt werden. Letztlich kann erst dadurch das Bauvorhaben umgesetzt und die Teilung bewilligt werden. Im Orts- und Straßenbild werden keine negativen Auswirkungen erwartet, die Zweckmäßigkeit wird daher nicht in Frage gestellt.

Die Beschlussfassung könnte lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 213/7 KG Untergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 213/7, KG Untergaimberg, vom 29.11.2023, GZl. 4154ruv/2023, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ab 2024

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 35/2023, und der Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, mit der diese Verordnung geändert wurde, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 auf Basis der aktuellen Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im landesweiten Durchschnitt und der aktuellen Durchschnittspreise in der jeweiligen Gemeinde neu festgesetzt. Für die Gemeinde Gaimberg wurde der Erschließungskostenfaktor mit Euro 228,00 festgelegt (bisher Euro 170,00).

Die von den Gemeinden vor dem 1. Jänner 2024 festgesetzten Erschließungsbeitragssätze ändern sich nicht automatisch. Sieht die Gemeinde keine Notwendigkeit für eine Änderung des geltenden Erschließungsbeitragssatzes, so muss die entsprechende Verordnung nicht geändert werden. Will die Gemeinde künftig höhere Erschließungsbeiträge einheben als bisher, so hat sie eine neue Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu erlassen und sich dabei am ab 1. Jänner 2024 geltenden Erschließungskostenfaktor zu orientieren.

Der Gemeindevorstand hat in Anbetracht des ab 1. Jänner 2024 geltenden Erschließungskostenfaktors von € 228,00 und unter Bedachtnahme auf die von der Gemeinde Gaimberg zu tragende Straßenbaulast eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 30 % vorgeschlagen (→Empfehlungsbeschluss vom 28.11.2023).

Erschließungsbeitragssatz bisher: € 3,96 (= 2,33 v. H. des Erschließungskostenfaktors von € 170,00)

Erschließungsbeitragssatz neu: € 5,15 (= 2,26 v. H. des Erschließungskostenfaktors von € 228,00)

Die bestehende Baukostenzuschuss-Regelung soll wie bisher beibehalten werden. Die von GV Franz Kollnig beantragte Erhöhung des Baukostenzuschusses von 25 % auf 30 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages ist vom Gemeindevorstand mehrheitlich abgelehnt worden.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, und unter Bedachtnahme auf die von der Gemeinde zu tragende Straßenbaulast nachfolgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gaimberg vom 7. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Gaimberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,26 v. H. des für die Gemeinde Gaimberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gaimberg vom 13. September 2017 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren und Abgaben und Anpassung der maßgeblichen Verordnungen

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass sich der durchschnittliche Verbraucherpreisindex von September 2022 bis September 2023 um + 8,63 % verändert hat. Der Verbraucherpreisindex für September 2023 ist gegenüber dem Vorjahr um + 6,0 % gestiegen.

In der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2023 wurde bereits über die Anpassung der Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben eingehend beraten. Der Gemeindevorstand hat sich einhellig für eine Indexanpassung von + 9 % bei den Wasser-, Kanal-, Müll- und Friedhofsgebühren sowie bei der Hundesteuer ausgesprochen. Der Kindergartenbeitrag soll von derzeit € 20,-- pro Monat (bis max. 3 Besuchstage/Woche) auf € 25,-- und von € 30,-- pro Monat (bei mehr als 3 Besuchstagen/Woche) auf € 35,-- erhöht werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Beratung ebenso für die vorgeschlagene Indexanpassung bzw. Gebührenerhöhung aus. Zudem sollen die Abfuhrgebühren für den 40-Liter Restmüllsack und die Biomüllbehälter an die Preise der Fa. Rossbacher angepasst werden. Weiterhin unverändert sollen die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe sowie der Kostenersatz für Kopien und Khebrbücher und die Benützunggebühren für den Turn- bzw. den Gemeindesaal bleiben.

GV Franz Kollnig ist der Auffassung, dass die Benützung des Gemeindesaales bzw. des Turnsaales auch für heimische Vereine kostenpflichtig sein sollte. Durch die Benützung würden auch Kosten entstehen (Heizung, Strom, Reinigung ...).

Beschluss

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Benützung des Turn- bzw. Gemeindesaales für die heimischen Vereine weiterhin kostenlos anzubieten.

Beschluss

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Gebühren- und Indexanpassung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, und des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung¹ der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 20.12.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt € 7,00 je m³ der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 5.623,90.

Die Anschlussgebühr für den Bereich Gaimberg-Zettersfeld nach § 4 Abs. 6 beträgt € 8,01 je m³ der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 5.623,90.

2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt € 3,27 je m³ Wasserverbrauch.

Die jährliche Pauschalgebühr nach § 5 Abs. 5 (für Bereich Gaimberg/Zettersfeld) beträgt

- für Hütte/Wochenendhaus/Apartment ohne Vermietung € 159,40

- für Hütte/Wochenendhaus/Apartment mit Vermietung € 270,00

3. Die Gebühr für die Wasserzähler nach § 5 Abs. 6 beträgt pro Jahr und Zähler € 13,50 (3 m³) und € 19,55 (über 3 m³).

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung² der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 02.07.2012 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2,61 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € 2.335,00.

2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt € 1,23 je m³ Wasserverbrauch. Die Mindestgebühr nach § 4 Abs. 3 (gilt nur für den Ortsteil Zettersfeld) beträgt € 67,45.

3. Die Wasserzählergebühr nach § 5 beträgt pro Jahr € 13,50 (3 m³) und € 19,55 (über 3 m³).

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 28.11.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) beträgt jährlich:

- je Liter Restmüll € 0,1514

- je Liter Bioabfall € 0,1514

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 lit. b) gelten nachstehende Gebührensätze:

- a) Für die Ablieferung und Entleerung

Restmüll

bei wöchentlicher und zweiwöchentlicher Abfuhr

- eines 40-Liter Müllsack € 2,28

- eines 70-Liter Müllsack € 3,15

- eines 80-Liter Kunststoffbehälter € 3,59

- eines 120-Liter Kunststoffbehälter € 5,34

- eines 240-Liter Kunststoffbehälter € 10,72

- eines 660-Liter Kunststoffbehälter € 29,47

- eines 800-Liter Kunststoffbehälter € 35,72

¹ Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2024 EUR 2,53/m³**.

² Die **Mindest-Wassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2024 EUR 0,50/m³** und laut der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 für eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft **EUR 1,13/m³**.

bei vierwöchentlicher Abfuhr

- eines 40-Liter Müllsack € 2,28 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr)
- eines 70-Liter Müllsack € 3,15 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr)
- eines 80-Liter Kunststoffbehälter € 4,47
- eines 120-Liter Kunststoffbehälter € 6,67
- eines 240-Liter Kunststoffbehälter € 13,36
- eines 660-Liter Kunststoffbehälter € 36,80
- eines 800-Liter Kunststoffbehälter € 44,56

Biomüll

- 35-Liter-Kunststoffbehälter (zweiwöchige Abfuhr) € 3,95
- 80-Liter-Kunststoffbehälter (wöchentliche Abfuhr) € 4,05

b) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

- von Sperrmüll beim Recyclinghof pro kg € 0,27

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Gaimberg, kundgemacht am 02.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr € 52,50, für jeden weiteren Hund € 105,00.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Gaimberg (in Kraft seit 01.01.1998), zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Ziff. 1 (neue Friedhofsanlage) beträgt:

- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden einschließlich Malerarbeiten, Kupfertafel und Grabeinfassung mit Natursteinplatten € 4.697,30
- b) für ein Familiengrab ohne Einfassung € 313,15
- c) für ein Reihengrab ohne Einfassung € 156,60
- d) für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen) € 469,80
(zur Aufnahme von 4 Urnen) € 626,30

2. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Ziff. 2 (bestehender Friedhof) beträgt:

- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden einschließlich Malerarbeiten, Kupfertafel und Grabeinfassung mittlerer Preisklasse € 4.697,30
- b) für ein Familiengrab ohne Einfassung € 313,15
- c) für ein Reihengrab ohne Einfassung € 156,60
- d) für eine Urnennische € 313,15

3. Die Verlängerungsgebühr für weitere 15 Jahre nach § 3 Ziff. 1 (neue Friedhofsanlage) beträgt:

- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden € 584,45
- b) für ein Familiengrab € 313,15
- c) für ein Reihengrab € 156,60
- d) für eine Urnennische (zur Aufnahme von 2 Urnen) € 469,80
(zur Aufnahme von 4 Urnen) € 626,30

4. Die Verlängerungsgebühr für weitere 15 Jahre nach § 3 Ziff. 2 (bestehender Friedhof) beträgt:
- a) für ein Familiengrab bei den Arkaden € 584,45
 - b) für ein Familiengrab € 313,15
 - c) für ein Reihengrab € 156,60
 - d) für ein Urnengrab € 313,15
5. Die Graberrichtungsgebühr nach § 4 beträgt:
- nur Beiziehung eines Gemeindearbeiters € 117,00
 - Tieferlegung (Zusatzgebühr) € 37,45
 - Urnenbeisetzung bei Urnengrabanlage bzw. Urnen-Erdbeisetzung..... € 53,45
6. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 149,05

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

.....

Somit gelten zusammengefasst folgende Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben mit Wirkung ab 01.01.2024:

Abgabenart	Sätze in Euro (inkl. gesetzlicher USt.)
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Erschließungsbeitrag	2,26 % des Erschließungskostenfaktors von € 228,- (d.s. € 5,15)
Wasseranschlussgebühr	€ 2,61/m ³ Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz € 2.335,- Mindestgebühr
Wassergebühr	€ 1,23/m ³ Wasserbezug
Wassergebühr – Zettersfeld	€ 1,23/m ³ Wasserbezug Mindestgebühr für Ortsteil Zettersfeld € 67,45
Wasserzählermiete	€ 13,50 (3 m ³); € 19,55 (über 3 m ³)
Kanalanschlussgebühr	€ 7,00/m ³ Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 5.623,90
Kanalanschlussgebühr – Zettersfeld	€ 8,01/m ³ Baumasse gem. § 2 Abs. 5 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Mindestgebühr € 5.623,90
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,27/m ³ Wasserbezug Pauschale für Hütte/Wochenendhaus ohne Vermietung € 159,40 Pauschale für Hütte/Wochenendhaus mit Vermietung € 270,00
Müllabfuhrgebühren (für Restmüll und Biomüll)	<u>Grundgebühr:</u> € 0,1514/Liter (Mindestvolumen gem. Müllabfuhrordnung) Müllgrundgebühr (Restmüll): € 35,42 pro Person und Jahr Müllgrundgebühr (Biomüll): € 23,62 pro Person und Jahr <u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) - wöchentliche u. zweiwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 2,28 70-Liter Müllsack € 3,15 80-Liter Kunststoffbehälter € 3,59 120-Liter Kunststoffbehälter € 5,34 240-Liter Kunststoffbehälter € 10,72 660-Liter Kunststoffbehälter € 29,47 800-Liter Kunststoffbehälter € 35,72 <u>Abfuhrgebühr (= weitere Gebühr) vierwöchentliche Abfuhr</u> 40-Liter Müllsack € 2,28 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr) 70-Liter Müllsack € 3,15 (gleiche Gebühr, wie bei wöchentl. u. zweiwöchentl. Abfuhr) 80-Liter Kunststoffbehälter € 4,47 120-Liter Kunststoffbehälter € 6,67 240-Liter Kunststoffbehälter € 13,36 660-Liter Kunststoffbehälter € 36,80 800-Liter Kunststoffbehälter € 44,56

	- 9 -	
	Abfuhrgebühr Biomüll: 35-Liter-Kunststoffbehälter (zweiwöchige Abfuhr) € 3,95 80-Liter-Kunststoffbehälter (wöchentliche Abfuhr) € 4,05	
Sperrmüllabfuhr	€ 0,27/kg Sperrmüll (Anlieferung nur in Haushaltsmengen)	
Kindergartenbeitrag	€ 25,-/Monat (bis max. 3 Besuchstage/Woche) € 35,-/Monat (mehr als 3 Besuchstage/Woche) € 0,-/Monat (Tiroler Gratis-Kindergartenmodell)	→ dreijährige Kinder → dreijährige Kinder → vier- u. fünfjährige Kinder
Waldumlage	100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze (Umlagesatz) - für Wirtschaftswald € 26,90/ha - für Schutzwald im Ertrag € 13,45/ha - für Teilwald im Ertrag € 20,17/ha	
Friedhofsgebühren	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Reihengrab Urnengrab (Alter Friedhof) Urnengrab (Neuer Friedhof 2 Urnen) Urnengrab (Neuer Friedhof 4 Urnen) Benützung Aufbahrungshalle Tieferlegung (Zusatzgebühr) Grabmachung (nur Beistellung Gemeindearbeiter) Urnenbeisetzung (Urnengrabanlage und Erdbeisetzung)	€ 4.697,30 € 313,15 € 156,60 € 313,15 € 469,80 € 626,30 € 149,05 € 37,45 € 117,00 € 53,45
Friedhofsgebühren Verlängerungsgebühr für 15 Jahre	Familiengrab bei Arkade Familiengrab Reihengrab Urnengrab (alter Friedhof) Urnengrab (neuer Friedhof 2 Urnen) Urnengrab (neuer Friedhof 4 Urnen)	€ 584,45 € 313,15 € 156,60 € 313,15 € 469,80 € 626,30
Hundesteuer (jährliche Steuer)	Hunde über 3 Monate alt jeder weitere Hund Wachhunde, Hunde für Ausübung Beruf und Erwerb	€ 52,50 € 105,00 € 45,00
Freizeitwohnsitzabgabe (jährliche Abgabe)	bis 30 m ² Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 115,00 € 230,00 € 340,00 € 490,00 € 680,00 € 880,00 € 1.060,00
Leerstandsabgabe (monatliche Abgabe)	bis 30 m ² Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 20,00 € 40,00 € 60,00 € 90,00 € 120,00 € 150,00 € 180,00
Saalmiete Gemeindesaal	Yoga-, Turn-, Tanzgruppen u. ä. pro Einheit sonst. Veranstaltungen pro Veranstaltung sonst. Veranstaltungen pro Veranstaltung (+ Küche)	€ 30,00 € 60,00 € 160,00
Saalmiete Turnsaal Volksschule	Sport 3 Stunden Sport 4 Stunden Sport 6 Stunden Sport 1 Tag	€ 40,00 € 50,00 € 60,00 € 80,00
Kopien	A4 einseitig (SW / Farbe) A4 doppelseitig (SW / Farbe) A3 einseitig (SW / Farbe) A3 doppelseitig (SW / Farbe)	€ 0,20 / 0,30 € 0,30 / 0,50 € 0,30 / 0,50 € 0,40 / 0,60
Kehrbuch	pro Stück	€ 4,00
Inserate Gemeindezeitung	¼ Seite (farbig) ½ Seite (farbig) 1 Seite A4 (farbig)	€ 75,00 € 150,00 € 300,00

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden Gemeindeförderungen (Zuschuss Wien- und Schulsportwochen; Sport- und Skipassförderung; Baukostenzuschuss; Geburtenzuschuss; Zuschuss Musterung; Seniorentaxi, PV-Förderung)

Derzeit aktuell gültige Förderungen der Gemeinde Gaimberg

- Förderung Schulveranstaltungen: € 50,-- (nur für Gaimberger Unterstufenschüler/Innen)
- Sport- und Skipassförderung: € 80,--
- Geburtenzuschuss: € 100,-- + Rucksack mit Baby-Body
- Zuschuss Musterung: € 20,--
- Seniorentaxi: € 3,-- (maximal 40 Gutscheine pro Jahr)

Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Kultur (Sitzung vom 08.11.2023)

- Förderung Schulveranstaltungen € 50,-- weiterhin nur für Pflichtschulen
- Sport- und Skipassförderung: Erhöhung auf € 100,--
- Geburtenzuschuss: € 100,-- + Rucksack u. Baby-Body bedruckt
- Zuschuss Musterung: Erhöhung auf € 30,--
- Seniorentaxi: € 3,-- (maximal 40 Gutscheine pro Jahr)

Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 28.11.2023)

- Förderung Schulveranstaltungen € 50,-- (nur für Pflichtschulen)
- Sport- und Skipassförderung: € 100,-- für Jugendliche; € 80,-- für Kinder
- Geburtenzuschuss: € 100,-- + Rucksack u. Baby-Body bedruckt
- Zuschuss Musterung: € 30,--
- Seniorentaxi: € 4,-- pro Fahrt (maximal 40 Gutscheine pro Jahr)
- Förderung für Photovoltaik/Solaranlagen: entfällt

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der obigen Gemeindeförderungen gemäß Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 28.11.2023.

Der nicht rückzahlbare Zuschuss für Photovoltaikanlagen von € 70,-- pro PV-Anlage wird ersatzlos gestrichen. Der Baukostenzuschuss und die Förderung für die Tierkörperentsorgung bleiben in gleicher Höhe bestehen. Die neuen Förderbeträge sind ab sofort gültig.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für das Projekt Vereinsküche Volksschule und Teilüberdachung Zugang Lager Mehrzweckpavillon

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gegenständliche Angelegenheit bereits bei der Bauausschusssitzung am 16.11.2023 und bei der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2023 behandelt wurde.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotslegung für die Einreichplanung eingeladen:

- Architekt DI Martin Valtiner: € 2.640,00 (Planung, Baubegleitung, Architektenleistung inkludiert)
- Fa. Bachlechner Bau GmbH: € 1.008,00 (nur Einreichplanung)
- Fa. Holzbau Duregger: kein Angebot eingebracht

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einreichplanung für die baurechtliche Bewilligung des Bauvorhabens „Vereinsküche Volksschule und Teilüberdachung Zugang Lager Pavillon“ der Fa. Bachlechner Bau GmbH, 9905 Gaimberg, zu übergeben. Auftragssumme: € 1.008,00 brutto.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Projektierung, Ausschreibung, Baubegleitung - Projekt Oberflächenentwässerung und Verlegung Trinkwasserleitung Wartschensiedlung

Der Bürgermeister bringt vor, dass auch dieser Verhandlungsgegenstand sowohl im Bauausschuss als auch im Gemeindevorstand vorberaten wurde.

Durch die zunehmende Bebauung im Bereich des Wartschenbachweges in der Wartschensiedlung sind Probleme mit der Oberflächenentwässerung entstanden. Früher wurden die Oberflächenwässer in die angrenzenden unbebauten Grundstücke abgeleitet, durch die vermehrte Bebauung ist dies in Zukunft nicht mehr in gleicher Weise möglich. Das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner hat daher ein Projekt für diesen Bereich erstellt. Bei der bestehenden Gemeindestraße soll eine Freispiegelleitung (ca. 200 lfm) entlang der Straße errichtet werden. Zudem soll eine Sedimentationsanlage sowie ein Sickerschacht auf Gemeindegebiet von Lienz östlich des Wohnhauses Familie Fuetsch gebaut werden.

Eine Kostenschätzung für die Oberflächenwasserbeseitigung beträgt ca. € 87.750,-- (exkl. MwSt.). Vom Ingenieurbüro DI Arnold Bodner liegt ein Angebot für die Projekterstellung/Projektbegleitung in Höhe von € 10.873,20 (exkl. MwSt.) vor. Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung.

Da die Gemeindewasserleitung in diesem Bereich derzeit auch auf Privatgrund verlegt ist, soll in diesem Zuge auch die Wasserleitung verlegt werden – Kostenschätzung ca. € 9.000,-- (exkl. MwSt.).

Da das Ingenieurbüro DI Bodner bereits einen Vorentwurf ausgearbeitet hat und seitens der Stadtgemeinde Lienz diesbezüglich schon ein Beschluss vorliegt, wird auf die Einholung eines weiteren Angebotes verzichtet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung für das Projekt „Oberflächenentwässerung und Verlegung Gemeindewasserleitung Wartschensiedlung“ an das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner zu vergeben. Auftragssumme: € 13.047,84 brutto.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Projektierung Erneuerung Golgenbrücke

Entsprechend der Brückenrevision durch die Firma Tragwerksplanung Tagger im November 2022 wird informiert, dass bei dieser Brücke u. a. der Korrosionsschutz der Stahlträger teilweise beschädigt ist und eine Sanierung bzw. Neuerrichtung der Golgenbrücke empfohlen wird.

Im September 2023 hat im Beisein der Gemeinde Gaimberg (Bgm. Bernhard Webhofer, Vize-Bgm. Norbert Duregger), Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Bgm. Ing. Andreas Pfurner), Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol (DI Hanspeter Pussnig) und des TVB Osttirol (Obm. Franz Theurl) eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise betreffend der Brückensanierung stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde folgende (mögliche) Finanzierung vereinbart:

<u>Sanierungskosten gesamt (brutto)</u>	€ 60.000,--
Beitrag Wildbach- und Lawinenverbauung	€ 30.000,--
Beitrag TVB und Lienzer Bergbahnen	€ 10.000,--
Beitrag Stadtgemeinde Lienz	€ 5.000,--
Beitrag Marktgemeinde Nußdorf-Debant	€ 7.500,--
Beitrag Gemeinde Gaimberg	€ 7.500,--

Der Bauausschuss hat bereits einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wonach das Projekt Golgenbrücke gemäß dem Finanzierungsentwurf in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden soll. Hinsichtlich der Ausführung hat man sich grundsätzlich für Betonfertigteile und ein Metallgeländer entschieden.

Für die Projektierung der Brückenerneuerung bzw. Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen wurden vom Büro DI Arnold Bodner und Tragwerkplanung Tagger Angebote eingeholt.

Da unterschiedliche Leistungen angeboten wurden und die vorgelegten Honorarangebote daher nicht vergleichbar sind, soll den Bietern nochmals eine konkretere Leistungsbeschreibung für eine neuerliche Angebotslegung übermittelt werden.

Es folgt eine längere Diskussion darüber, ob eine vollständige Konstruktionsplanung samt statischer Berechnung für die Neuerrichtung der Brücke erforderlich ist, oder ob lediglich eine einfache Ausschreibung samt Auswertung der Angebote mit Vergabevorschlag ausreicht.

Bauausschussobmann GR Christian Ranacher würde grundsätzlich eine vollumfängliche Planung, Konstruktion und statische Berechnung sowie eine darauf aufbauende Ausschreibung bevorzugen. Damit würde aus seiner Sicht das Risiko einer Kostenüberschreitung reduziert werden.

Weitere Vorgangsweise:

Konkretisierung der Leistungsbeschreibung durch den Bauausschussobmann; Einholung ergänzender Angebote; Vergabe der Ingenieurleistungen bei der nächsten GR-Sitzung.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierung und Bauzeitplan - Projekt Musikprobelokal

Bgm. Bernhard Webhofer bringt vor, dass aufgrund der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel und der noch nicht gesicherten Finanzierung der Neubau des Musikprobelokals auf die Jahre 2025 und 2026 verschoben werden muss. Für das Jahr 2024 sind Planungskosten von € 10.000,-- vorgesehen. Es ist noch zu prüfen, ob ein zusätzliches Darlehen gestemmt werden kann und wieviel letztlich ordentliche Mittel für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die bisher vom Arch. DI Valtiner vorgelegten Planentwürfe und Konzepte nochmals überdacht werden sollten (Fassadengestaltung, evtl. Satteldachkonstruktion anstatt Pultdach, PV-Anlage? ...). Grundsätzlich wird festgestellt, dass das Raumkonzept gut durchdacht ist. Die Fassade sei nicht „das Gelbe vom Ei“. Details wie z.B. Klimaanlage müssten noch geklärt werden.

Weitere Vorgangsweise:

Eine Besprechung mit Bauausschuss, Musikausschuss und Architekt wird für notwendig erachtet und soll in naher Zukunft stattfinden.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines neuen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Gaimberg gemäß Datenschutzgrundverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Datenschutzbeauftragte für die Gemeinde Gaimberg bisher durch die GemNova abgewickelt worden ist. Durch die Insolvenz der GemNova steht derzeit kein Datenschutzbeauftragter mehr zur Verfügung und ist diesbezüglich Handlungsbedarf gegeben.

Die EDV-Abteilung BKH-Lienz hat ein Angebot von der Firma Axians-Infoma eingeholt:

- Auswertung und Analyse des Berichtsstandes: 4 Stunden à € 175,-- (netto) – einmalig
- Laufende Betreuung: nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde € 175,-- (netto)

Bgm. Bernhard Webhofer lässt wissen, dass seitens des Planungsverbandes 36 eine zentrale Lösung für Osttirol angedacht ist, welche bei der nächsten Verbandsversammlung am 11.12.2023 besprochen wird.

Weitere Vorgangsweise:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Ergebnis der Verbandsversammlung abzuwarten und den Tagesordnungspunkt bis dahin zu vertagen.

Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Betreuung der Wasserversorgungsanlage Gaimberg

Der Wasserleitungsbetreuer Herr Siegfried Thaler hat bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, dass er das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Gaimberg per 31.12.2023 beenden möchte.

Der Bürgermeister hat bereits Gespräche mit Herrn Martin Mühlmann und Herrn Josef Tscharnig geführt, jedoch haben beide kein Interesse für diese Aufgabe bekundet.

Herr Alois Lugger aus Obernußdorf wäre bereit die Betreuung der Wasserversorgungsanlage Gaimberg auf Werkvertragsbasis zu folgenden Konditionen zu übernehmen:

- Monatspauschele: € 480,- (brutto) – 10 Stunden sind damit abgegolten;
- für jede weitere Stunde: € 65,- (brutto) bzw. € 96,- (brutto) an Wochenenden/Feiertagen;

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2023 einstimmig für diese Lösung ausgesprochen (Empfehlungsbeschluss).

Der Bürgermeister informiert, dass es bereits eine Teileinschulung mit Herrn Alois Lugger gegeben hat. Herr Siegfried Thaler wird auch weiterhin für Fragen zur Verfügung stehen und den neuen Wasserleitungsbetreuer bei Bedarf unterstützen.

Beschluss

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, Herrn Alois Lugger ab 01.01.2024 mit der Wasserleitungsbetreuung auf Werkvertragsbasis zu o. a. Konditionen zu beauftragen.

Zu Pkt. 15) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Genehmigung Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters einstimmig Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft in der Höhe von insgesamt € 13.997,65.

b) Ausschreibung – Eigenjagd Gaimberger Alpe

Substanzverwalter Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass der Pachtvertrag für die Eigenjagd der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg mit Ende März 2024 endet. Lt. Rechtsauskunft der Agrarbehörde hat die Jagdpachtvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg zu erfolgen.

Kurz vor der heutigen GR-Sitzung hat bezüglich der Jagdpachtbedingungen eine Besprechung mit Bezirksjägermeister Hans Winkler, Bgm. Bernhard Webhofer, Vize-Bgm. Norbert Duregger, Agrarausschussobmann GV Franz Kollnig und SV-Stv. GR Raimund Kollnig stattgefunden.

Die Jagdpachtbedingungen werden noch adaptiert und bei der zuständigen Abteilung der BH Lienz zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Eine Beschlussfassung über die Ausschreibung der Eigenjagd soll dann bei der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

Bericht des Substanzverwalters

Die Dachsanierung bei der Gaimberger Alm ist abgeschlossen.

Holzschlägerung: Es wurden insgesamt 928 fm Holz abgeliefert und gemessen. Kosten Schlägerung: Lackner: € 30,- netto; Gomig: € 38,- netto. Die Förderung hat € 18.800,- ausgemacht; Verkaufspreise: € 85,- ABC; € 55,- C+; € 25,- Brennholz;

Zu Pkt. 16) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Bernhard Webhofer dankt und gratuliert den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie und Kultur zur gelungenen Advent-Veranstaltung beim Pavillon.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Er lädt alle im Anschluss an die Sitzung recht herzlich zu einem Umtrunk in die Lienzer Tenne ein.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: Schriftführer:

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....